

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 36 (1889)**

26 (27.6.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705990)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1889. Donnerstag, 27. Juni. №. 26.

## Bekanntmachungen.

1) Der Magistrat bringt hierdurch unter Bezugnahme auf Art. 27 der revidirten Gemeindeordnung zur öffentlichen Kunde, daß ein Beschluß des Stadtraths vom 7. d. Mts., betreffend Abtretung eines 82,30 qm großen Streifen Landes vor der ehemaligen Meyersbach'schen Besitzung an der Dfenerstraße an den Maurer Albert Willers zu Bloherfelde für die Summe von 80 M, 14 Tage lang vom Tage dieser Bekanntmachung an auf dem Rathhause in der Registratur Morgens von 10—1 Uhr öffentlich ausliegt.

Die Gemeindeglieder werden aufgefordert, ihre Ansichten über den Beschluß abzugeben.

Oldenburg, den 19. Juni 1889.

Der Stadtmagistrat.

Beseler.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Repartitions- und Hebungsregister einer über den städtischen Theil der Donnerschweer Sielacht repartirten Sielanlage von 5 M à Hectar, zahlbar im September d. J. an die Kammereikasse hieselbst, nach Art. 123 der Deichordnung vom 26. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Genossen auf dem Rathhause, Zimmer 27, offen liegt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. Juni 1889.

Beseler.

## Sitzung des Stadtraths und Gesamtstadtraths am 21. Mai 1889, Abends 6 Uhr im Rath- haussaale.

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Auf Antrag des Magistrats vom 4. d. M. wurde beschlossen, die durch Veranstaltung eines Fackelzugs gelegentlich der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Oldenburg erwachsenen Kosten im Betrage von 498 M auf die Stadtkasse zu übernehmen und zu dem Ende zu den für Empfangsfeierlichkeiten bereits bewilligten 4000 M die Summe von 400 M nachzubewilligen.



## II. vom Gesamtstadtrath:

2. Vor Eintritt in die Berathung über die Voranschläge für 1889/90 wurde von dem Gesamtstadtrathsmitgliede Thorade folgender Antrag gestellt:

„Der Gesamtstadtrath bezw. Stadtrath ersucht den Magistrat, künftig die Voranschläge so zeitig einzubringen, daß die Berathung und Feststellung vor dem 1. Mai eines jeden Jahres erfolgen kann.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde der Voranschlag für die Kasse der Gesamtgemeinde pro 1889/90 berathen wie folgt:

Der Antrag der Finanzkommission zu § 3 der Einnahme (Miethe für Einquartierung von Artilleriemannschaften):

„zur Erwägung des Magistrats zu verstellen, ob nicht eine höhere Entschädigung als 900 M von der Militär-Verwaltung in Anspruch zu nehmen sei.“

wurde, nachdem der Magistrat die Sachlage näher dargelegt hatte, von der Finanzkommission zurückgezogen.

Sodann wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

3. Der Voranschlag der Begekasse für 1889/90 wurde berathen wie folgt:

Der Antrag der Finanzkommission zu § 3 der Ausgabe „die für die Begradigung des Milchbrinksweges u. s. w. eingestellten 100 M zu streichen“

wurde abgelehnt und darnach der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

4. Der Voranschlag des Armenarbeitshauses für 1889/90 wurde, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt, indessen wurde auf den Antrag der Finanzkommission zu den Bemerkungen unter Einnahme:

„diese Bemerkungen nicht mit abdrucken zu lassen oder dieselben doch vor dem Abdruck einer Revision zu unterziehen,“ beschlossen, die gedachten Bemerkungen nicht mit zum Abdruck zu bringen.

Der Voranschlag für die Armenkasse für 1889/90 wurde wie folgt berathen:

Der Antrag der Finanzkommission zu § 15 der Ausgabe (Ausdingungsgelder):

„den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, wie viel an Ausdingungsgeldern für die ausverbundenen einzelnen Knaben bezahlt wird,“

wurde für erledigt erklärt, nachdem der Magistrat die erforderliche Auskunft, wie solche in der überreichten, diesem Protokolle anliegenden Nachweisung enthalten ist, ertheilt hatte.

Zu § 30 der Ausgabe „Sonstige Ausgaben“ wurde beschlossen, die als Zuschuß für die Idiotenanstalt eingestellten 500 M zwar für dieses Mal zu bewilligen, jedoch den Magistrat zu ersuchen, in Zukunft bezügliche Anträge des Vorstandes der Idiotenanstalt abzuwarten, und bei etwaiger Einstellung eines Zuschusses in den Voranschlag, die Nothwendigkeit eines solchen näher zu begründen.

Darauf wurde der Voranschlag, im übrigen wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

### III. vom Stadtrath.

5. Der Voranschlag der Straßenkasse für 1889/90 wurde berathen wie folgt:

Bei Berathung des Antrages der Finanzkommission unter 1 zu § 2 und 15 der Ausgabe:

„den Magistrat um einen Nachweis darüber zu ersuchen, daß die Pferdeisenbahn die Subvention zu beanspruchen habe, obgleich der Betrieb seit Herbst 1888 eingestellt und auch vor Einstellung des Betriebes nur ein Theil der Bahn befahren ist,“

wurde beschlossen, die weitere Berathung und die Beschlußfassung über die §§ 6 a der Einnahme, 2 und 15 der Ausgabe auszusetzen und diese Positionen zur weiteren Prüfung an die Finanzkommission zurückgehen zu lassen.

Auf den Antrag der Finanzkommission unter 2 zu §§ 2 und 15 der Ausgabe:

„den Magistrat um eine Mittheilung darüber zu ersuchen, ob die von dem Unternehmer der Pferdebahn bestellte Kaution für die Stadt eingezogen ist (§ 14 des desfälligen Vertrags)“

wurde vom Magistrat erklärt, daß nach Aufgabe des Betriebs der Magistrat den Unternehmer drei Mal aufgefordert habe, den Betrieb wieder zu beginnen, daß die im § 14 des Vertrags gesetzte Frist von 2 Monaten abgelaufen sei, ohne daß der Betrieb wieder aufgenommen worden, und daß daher die vom Unternehmer gestellte Kaution von 5000 M der Stadt verfallen sei.

Der Antrag der Finanzkommission zu § 6 der Ausgabe:

„zu beschließen, daß die II. Dobbenstraße mit einem Laufpfade zu versehen sei und die nach einem von dem Stadtbaumeister aufgestellten Kostenanschlage dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen“

wurde angenommen.

Zu §§ 7 und 9 der Ausgabe stellte das Stadtrathsmitglied Thorade den Antrag, die für Umpflasterung im Voranschlage vorgesehenen Ausgaben, insoweit die Pflasterung mit

bestem Material geschehe, auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen und demzufolge die im § 5 der Einnahme vorgesehene Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer entsprechend zu ermäßigen.

Der Antragsteller begründete den Antrag damit: da das beste Material (blauer Basalt und Piesberger Kopfsteine) zur Verwendung kommen solle und das in solcher Weise hergestellte Pflaster auf eine Reihe von Jahren haltbar sei, so sei es nicht gerechtfertigt, die fraglichen Kosten aus einer Jahreseinnahme zu bestreiten, sondern dieselben müßten auf eine angemessene Zeitdauer vertheilt werden.

Nach einiger Besprechung über diesen Antrag, wurde derselbe von dem Antragsteller zurückgezogen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die angeregte Frage demnächst generell werde geregelt werden. Darauf wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, jedoch mit Ausnahme des § 6 a der Einnahme und §§ 2 und 15 der Ausgabe und unter Berücksichtigung des bezüglich der 2. Dobbenstraße gefaßten Beschlusses, festgestellt.

Die nächste Sitzung wurde auf Freitag, den 24. d. M., anberaumt.

Anlage zum Protokolle des Gesamtstadtraths vom  
21. Mai 1889.

3. B.: gez. Dümel and.

Die Kostgelder-Sätze der von der hiesigen Armenkommission pro 1. Mai 1888/89 untergebrachten Knaben sind folgende:

	Zahl der Knaben.	
p. a.	10 M . . . . .	1
" "	20 " . . . . .	1
" "	30 " . . . . .	1
" "	60 " . . . . .	1
" "	65 " . . . . .	3
" "	75 " . . . . .	10
" "	78 " . . . . .	1
" "	80 " . . . . .	1
" "	90 " . . . . .	6
" "	100 " . . . . .	22
" "	105 " . . . . .	1
" "	120 " . . . . .	1
" "	150 " . . . . .	1

50

Oldenburg, den 18. Mai 1889.

gez. Ohlmann, Armen-Rechnungsführer.

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.  
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.